

Alle möglichen Behörden verlangen beglaubigte Übersetzungen von Urkunden. U. a. steht hierfür diese Firma bereit:

Schwindacktranslations
Steingasse 10, 35037 Marburg
Tel. 06421-27 851
info@schwindacktranslations.de
www.schwindacktranslations.de

Für Menschen aus der Ukraine bietet die Firma Sonderkonditionen an:

- Nach Absprache mit meinen vereidigten Kolleginnen und Kollegen für die ukrainische Sprache bieten wir beglaubigte Übersetzungen Ukrainisch-Deutsch NICHT nach der üblichen Gebührenordnung, die Zeilensätze pro Normzeile (1 NZ = 50 Zeichen) der Übersetzung vorsieht an, sondern bieten hier Sondertarife. Eine Geburtsurkunde in üblicher Form käme so normalerweise auf ca. 70,00 € brutto.
- Wir berechnen für Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Scheidungsurkunden, Inlandspässe (die in Ukrainisch und Russisch ausgestellt sind, wobei wir natürlich nur eine Übersetzung, natürlich aus dem Ukrainischen, vornehmen) einen Bruttotopauschalenpreis von 47,60 € pro Dokument.
- Bei umfangreicheren Dokumenten wie eventuell Schul-, Ausbildungs- und Studienzeugnissen und Nachweisen kalkulieren wir den Normalpreis und geben darauf 30% Nachlass.

Wichtig ist noch Folgendes: da wir bei Personenstandsurkunden verpflichtet sind, die Transkribierung von den kyrillischen in die lateinischen Buchstaben nach einer vorgeschriebenen ISO-Norm vorzunehmen, gibt es da immer Probleme mit z. B. 'g' und 'h'. Um die Betroffenen hier zu schützen, geben wir in der Übersetzung einmal die Schreibweise nach ISO-Norm an und einmal die Schreibweise laut amtlichem Dokument. Dann können die Betroffenen sagen: hier ist die ISO-Norm und so wie es hier noch steht, soll aber unser Name geschrieben werden. So verhindern wir, dass später für eine Person verschiedenen amtliche Dokumente mit unterschiedlichen Namensschreibweisen in Umlauf sind.

Dies ist von Nachteil für die Betroffenen selbst und macht auch erfahrungsgemäß irgendwann später den Behörden zu schaffen. Um dies also zu vermeiden, sollten die Betroffenen immer die Namensseite z. B. ihres internationalen ukrainischen Reisepasses mit scannen. Dort steht nämlich der Name in kyrillischen und in lateinischen Buchstaben!

Anderenfalls, z. B. bei Kindern, das Aufnahme- bzw. Anmeldeformular mit scannen.

gez. Frédéric S. Schwindack